



Ministerium für Inneres und Sport

80. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges

Innenministerium ordnet Beflaggung mit Flagge der Europäischen Union an

Am 8. Mai jährt sich zum 80. Mal das Ende des Zweiten Weltkrieges. Aus diesem Anlass wird für diesen Tag an allen Dienstgebäuden des Landes Sachsen-Anhalt die Beflaggung mit der Flagge der Europäischen Union angeordnet.

Bei drei Flaggenmasten sind die Flaggen (Vollmast) von links nach rechts in folgender Reihenfolge zu setzen:

Flagge der Europäischen Union - Bundesflagge - Landesflagge.

Sollte nur ein Fahnenmast vorhanden sein, ist nur mit der Flagge der Europäischen Union zu beflaggen.

Impressum: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt Verantwortlich: Patricia Blei Pressesprecherin

Halberstädter Straße 2 / am "Platz des 17. Juni" 39112 Magdeburg

Telefon: 0391 567-5504/-5514/-5516/-5517/-5542

Fax: 0391 567-5520

E-Mail: Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de